

An die

Stadt Köln

Mai 2022

Eingaben von Arbeitskreis Verkehr der Bürgervereinigung Holweide e.V. und vom Runden Tisch Holweide zur Bürgeranhörung vom.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis Verkehr der Bürgervereinigung Holweide e.V. und des Runden Tisches Holweide stellt folgende Anforderungen an ein Verkehrskonzept Holweide, dass besonders die empfohlenen kleinräumigen Maßnahmen ablehnt bzw. alternative Vorschläge macht:

1. Keine Förderung des Durchgangsverkehrs durch Wohngebiete, sondern konsequente Reduzierung

Die empfohlene Öffnung der Busspur bedingt zwar eine Entlastung des Isenburger Kirchwegs zwischen Burgwiesenstraße und Schlagbaumsweg (dies wird von manchen Anwohnern dieses Straßenabschnitts entsprechend begrüßt), bedeutet aber für den schon stark belasteten Abschnitt der Johann-Bensberg-Str. eine Zunahme des Durchgangsverkehrs vom Merheimer Kreuz.

Um den Durchgangsverkehr auf dieser Süd-Nordachse deutlich für den gesamten Straßenabschnitt zu reduzieren, sollte das Linksabbiegen aus der Johann-Bensberg-Str. in die Bergisch-Gladbacherstr. stadteinwärts verboten werden, damit würde der Durchgangsverkehr um 1/3 reduziert (entsprechend der Verkehrszählung von 2014 für den Kreuzungsbereich - siehe auch 5.3 Anlage 4).

Eine Öffnung der Busspur bedeutet für einige Anwohner des Isenburger Kirchwegs zwischen Burgwiesenstr. und Schlagbaumsweg auf der linken Seite in Richtung Schlagbaumsweg, dass vor als auch hinter ihren Häusern gartenwärts Straßenlärm erzeugt wird.

Die Öffnung der Piccoloministraße westlich der Honschaftsstraße in beiden Fahrtrichtungen sowie der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Honschaftsstraße/Piccoloministraße bedeutet die Schaffung einer nördlichen Durchfahrtsachse West-Ost bzw. umgekehrt parallel zur Bergisch-Gladbacher-Straße durch dicht bebaute Wohngebiete im Holweider Norden. Dieser Bau des Kreisverkehrs als auch die Öffnung der Piccoloministr. westlich der Honschaftsstr. wird vom AK Verkehr einstimmig abgelehnt. Dringend müssen für die Piccoloministr. die bereits 2018 beschlossenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen zur Reduzierung des bereits jetzt erhöhten Durchgangsverkehrs verwirklicht werden. (siehe zeitnahe Umsetzung der von der BV Mülheim beschlossenen Maßnahmen in Bezug auf die Piccolominisstr. im Folgetext)

2. Das gemeinsam mit den rechtsrheinischen Umlandgemeinden vereinbarte 33 Punkte-Programm ist vorrangig umzusetzen, um den verkehrsmäßigen Druck individuellen Autoverkehrs auf den Stadtteil Holweide zu reduzieren.
Eine Realisierung erscheint aber dem AK Verkehr nach Beschlüssen z.B. der Mehrheitsfraktionen der Stadt Bergisch-Gladbach in Bezug auf die Bahndammtrasse als auch Blockierungen politischer Mehrheiten in den Stadtteilen Dünwald und Höhenhaus, was die östliche Anbindung der Autobahnab/auffahrt Mülheim an den Dünwalder Kommunalweg betrifft, unwahrscheinlich.
3. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, z.B. engere Taktung und Verlängerung der Betriebszeiten bei den Buslinien bzw. Realisierung des KVB Easy Konzeptes auch im Bezirk Mülheim
4. Zeitnaher Ausbau des Radwegenetzes in Holweide. Die einvernehmlich im Bereich vorgeschlagene Führung der Radwegpendlerroute Bergisch Gladbach - Köln ist weiter zu planen und zeitnah zu verwirklichen. Das Verkehrskonzept Holweide macht dazu keinerlei Angaben. In den Anlagen 2 und 6 werden dazu Vorschläge bzw. Anträge vom AK Verkehr eingebracht.

Folgende verkehrslenkende bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen werden beantragt:

- 5.1 Antrag auf Mischverkehrsfläche Schweinheimer Str. zwischen Maria-Himmelfahrt-Straße und Kaspar-Düppes-Straße (Anlage 1)
- 5.2 Antrag auf Richtungsänderung und Umwandlung Wichheimer Straße in Mischverkehrsfläche (Anlage 2)
- 5.3 Antrag auf Ergänzungen zum Knotenpunkt Johann-Bensberg-Straße/Bergisch-Gladbacher-Straße (Anlage 4)
- 5.4 Antrag auf Kreisverkehr Schnellweider-Straße/Andersenstraße/Schwabstr./Neufelderstraße (Anlage 5)

Wir fordern die zeitnahe Umsetzung der bereits von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossenen Maßnahmen:

Maßnahme	Wo beschlossen	Wann beschlossen	Umgesetzt
Neufelder Straße			
30 km/h auf kompletter Länge	BV	10.12.2018	nein
Bergisch Gladbacher Straße			
Prüfauftrag zusätzliche Querungshilfen HsNr 499, 736	BV	05.11.2018	nein
Signalisierte FÜ HsNr 499, 736	AKV	31.01.2019	nein
Umwandlung in Höhe SPK	AKV	31.01.2019	nein
Prüfauftrag durchgehender Radweg ab Buschfeldstraße	VA Rat	11.12.2018	nein
Piccoloministraße			
30 km/h gesamte Länge	BV	10.12.2018	nein
Zebrastrreifen an allen Querungshilfen	BV	10.12.2018	nein
Zebrastrreifen m Querungshilfe an Rodfeldstraße	BV	10.12.2018	nein
Parkverbot 50 m ab Rodfeldstraße in diesem Bereich	BV	10.12.2018	nein

Anlage 1

Mischverkehrsfläche Schweinheimer-Straße zwischen Maria Himmelfahrtstraße und Kaspar-Düppes-Straße

Wir beantragen, die Schweinheimer Straße zwischen Maria Himmelfahrtstraße und Kaspar-Düppes-Straße vom jetzigen Status einer Straße in einer 30 km Zone in eine Mischverkehrsfläche als Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325/326) umzuwandeln. Insgesamt wird das Wohngebiet Schweinheimerstr./Kochwiesenstr./Burgwiesenstr./Ferdinand-Stückerstr. nur für Anliegerverkehr erlaubt (Verhinderung des Durchgangverkehrs).

Begründung:

Die baulichen engen Gegebenheiten lassen die Errichtung eines Gehweges zur Sicherheit der Fußgänger nicht zu. Die Schweinheimer-Straße ist eine häufig frequentierte Durchgangsstraße für Fahrradfahrer/-innen mit hohem Tempo von Bergisch-Gladbach/Dellbrück nach Deutz/Innenstadt. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/-innen ist daher die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches unabdingbar, um die Anwohner im Sinne gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer/-innen zu schützen.

Anlage 2

Richtungsänderung der Einbahnstraße Wichheimer Straße zwischen Vischering Straße und Chemnitzer Straße sowie

Umwandlung der Wichheimer Straße zwischen Johann-Bensberg-Straße und Chemnitzer Straße in eine Mischverkehrsfläche als Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325/326)

Der AK Verkehr beantragt die Änderung der Einbahnrichtung der Wichheimer Straße zwischen der Vischeringstraße und der Chemnitzer Straße. Damit wird der Schleichverkehr zwischen Herler Ring und Johann-Bensberg-Straße unterbunden. Dies ist notwendig, weil die Wichheimer Straße in der Verkehrsführung der Radpendlerroute Bergisch Gladbach - Köln liegt.

Da an der Wichheimer Straße zwischen der Johann-Bensberg Straße und der Chemnitzer Straße Gehwege fehlen, ist zur Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches unabdingbar.

Anlage 3

Einführung einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h auf dem Isenburger Kirchweg von der Haus Nr. 16 zum Ende der Bebauung an den Hausnummern 52/53

Begründung:

Bei dem angegebenen Abschnitt des Isenburger Kirchweges handelt es sich um einen Schulweg. Im Bereich des Hauses Nr. 52/53 kreuzt ein Geh- und Radweg die Fahrbahn des Isenburger Kirchweges. Von Haus der Nr. 16 bis zur Wichheimer Straße besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wegen der dortigen engen Fahrbahnkurve.

Eine Erweiterung des Bereiches ist zur Erhöhung zum Schutz der Fußgänger und der Fahrradfahrer nur konsequent.

Anlage 4

Ergänzungen zur Verkehrsführung im Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/Johann-Bensberg-Straße/Buschfeldstraße

Nach dem Umbau des o.g. Knotenpunktes ist die Verkehrsführung von der Johann-Bensberg-Straße in die Buschfeldstraße optimiert. Insbesondere der Linienbus der KVB kann diesen Knotenpunkt zügig passieren.

In umgekehrter Richtung muss der Bus an der Linksabbiegeampel in die Johann-Bensberg-Straße stoppen, um die Linksabbieger aus der Johann-Bensberg-Straße passieren zu lassen. Wenn die Bergisch Gladbacher Straße in beiden Richtungen grün erhält, kann der Bus wegen des Gegenverkehrs nicht abbiegen. Zudem blockiert der hintere Teil des Busses die freie Fahrt des Individualverkehrs in Richtung Mülheim/BAB.

Lösungsvorschläge:

Das Linksabbiegen aus der Johann-Bensberg-Straße in Richtung BAB wird verboten. Die Verkehrsführung stadteinwärts kann über Schlagbaumweg und Herler Ring erfolgen.

Ab der Buschfeldstraße stadteinwärts ist ein Fahrradschutzstreifen dringend erforderlich.

Anlage 5

Kreisverkehrsplatz Neufelder Straße / Andersenstraße / Schnellweider Str. / Schwabstraße

Wir beantragen die vorhandene Verkehrsfläche der Einmündung Neufelder Straße in die Schnellweider Straße / Andersenstraße in einen „echten“ Kreisverkehrsplatz (KVP) umzubauen.

Begründung:

Der bestehende Mini-Kreis deutet zwar einen KVP an, jedoch entspricht die Verkehrsregelung keineswegs der eines KVP. Hierdurch kommt es zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen, da manche Verkehrsteilnehmer fälschlicherweise davon ausgehen, es gelte die Verkehrsregelung eines KVP.

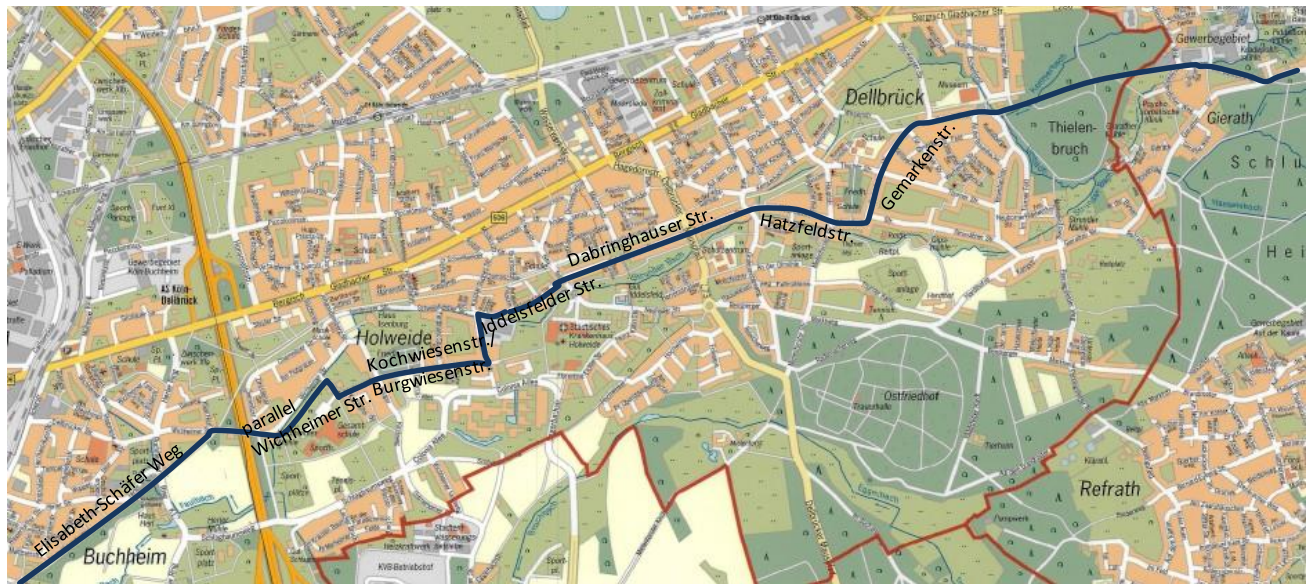
Zusätzlich mündet ca. 10 m versetzt zur Neufelder Str. auch die Schwabstraße in die Schnellweider Str. Dies verschärft zusätzlich die Unfallgefahr. Aus der Schwabstr. einbiegende Fahrzeuge sehen eine unklare Verkehrssituation und können zudem den vorrangigen Verkehr von der Andersenstraße nicht oder nur schlecht einsehen.

Dem querenden Fußgängerverkehr über die Schnellweider, Neufelder und Schwabstraße stehen zwar durch Zebrastreifen gesicherte Überwege zur Verfügung. Durch einen KVP kann aber der Fußgängerverkehr an allen einmündenden Straßen mit Zebrastreifen übersichtlich gestaltet und sicher geführt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund des sicheren Schulweges zu der dortigen Grundschule.

Anlage 6

Die nachfolgende Skizze zur Wegführung der Radpendlerroute im Bereich Holweide ist im AK Verkehr der Bürgervereinigung und des Runden Tisches Holweide beschlossen, identisch mit dem Beschluss des AK Verkehr/Stadtteilentwicklung der SPD Dellbrück/Holweide (Autor Rainer Drese)

Radpendler-Route Bergisch Gladbach - Köln Streckenvorschlag



AK Verkehr Bürgervereinigung und Runder Tisch Holweide

Kontakt: Horst Kriebeler Tel: 0177/8011143 E-Mail: horstkriebeler@web.de